

B

Bühlmann

R

Rechtsanwälte

Fotoverwendung im Online-Shop

16. Oktober 2014

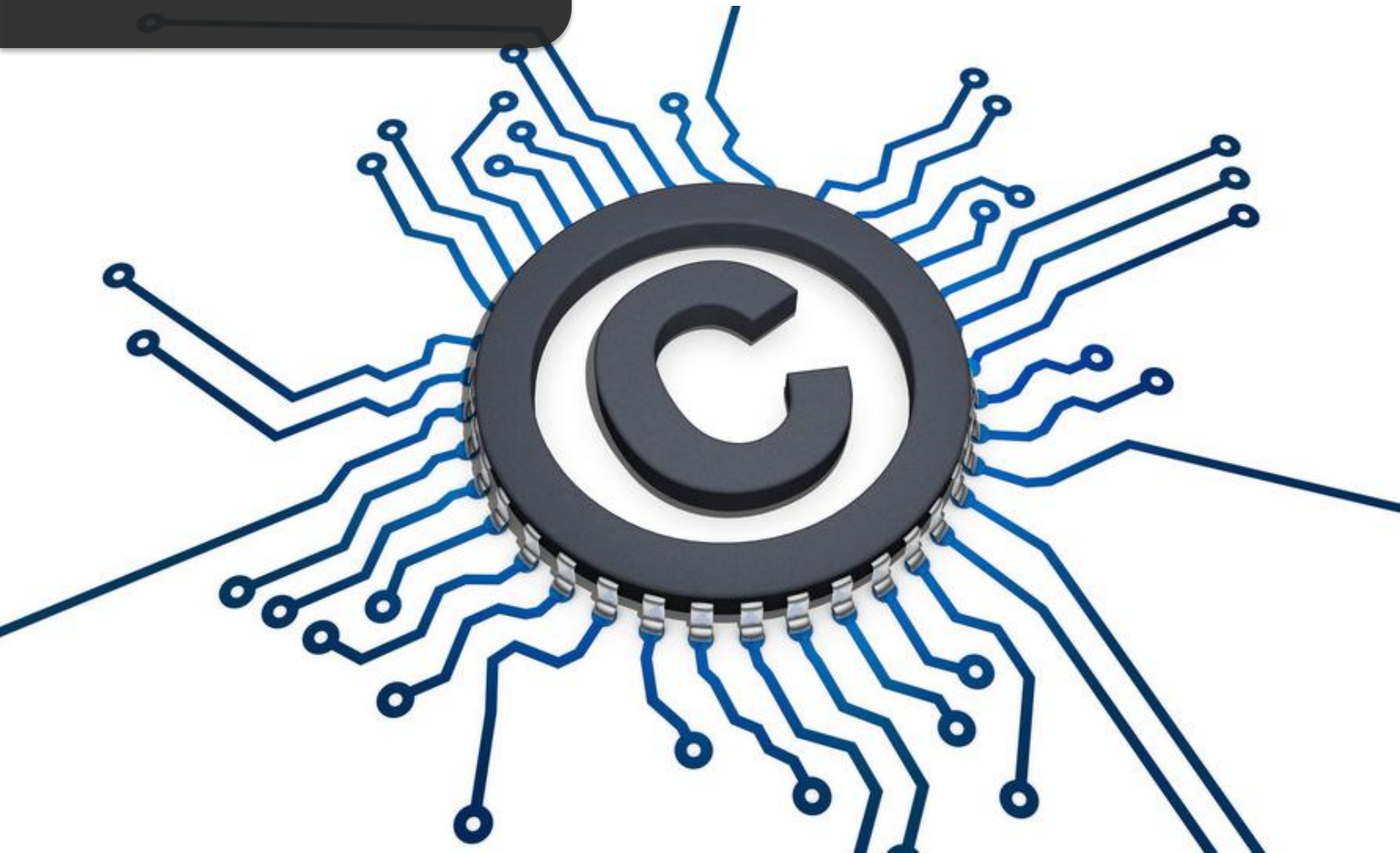


RA Adrian Süess, LL.M., Zürich
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch

Überblick – Worum geht's

- Voraussetzungen für die rechtmässige Verwendung von Fotos und Bildern im Online-Shop
- Teil I: Verwenden von **fremden Bildern**
- Teil II: Verwenden von **eigenen Bildern**
- Rechtsgebiete:
 - Urheberrecht
 - Markenrecht/Lauterkeitsrecht
 - Persönlichkeitsrecht
 - Ausländisches Recht?

Fremdes Bildmaterial & Urheberrecht



I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Urheberrechtsschutz:

- Ist fremdes Bildmaterial urheberrechtlich geschützt?
- «**Werke** sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, **geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben**» (Art. 2 URG)

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Urheberrecht: **geistige Schöpfung**

- Fotografie von einem Menschen erstellt
- Nicht:
 - Radarbilder
 - Standbilder von Überwachungskameras
 - Tierische Werke (z.B. Bild, das von einem Elefanten gemalt worden ist)

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Urheberrechtsschutz & Individualität:

- Werk, das mit einer Vielzahl von persönlichen Entscheidungen des Urhebers verbunden ist
- «Statistische Einmaligkeit»?
- Urheber muss ein gestalterischer Freiraum bleiben, damit ein Werk individuell i.S. des URG ist

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

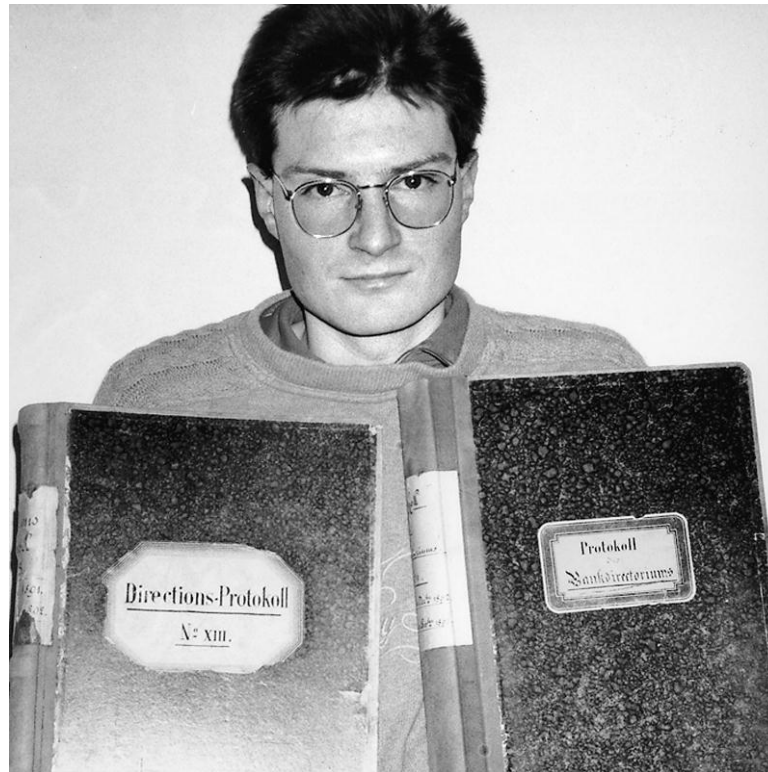
Bundesgerichtsurteil «Bob Marley» (BGE 130 III 168)



„Bob Marley“ © Max Messerli

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Bundesgerichtsurteil «Wachmann Meili» (BGE 130 III 714)



I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Kriterien für Individualität:

- Wahl des abgebildeten Objekts;
- Wahl des Bildausschnitts;
- Gilt für Personen und Sachen
- Zeitpunkt der Auslösung des Bildes;
- Einsatz eines bestimmten Objektivs/Filters/Films;
- Individuelle Schärfeeinstellung;
- Anordnung einzelner Bildkomponenten;
- Verteilung von Licht und Schatten oder spezielle Belichtung;
- nachträglichen Bearbeitung der Fotografie.

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Beispiele von Bildern **OHNE** individuellen Charakter:

- Portraitbilder ohne spezielle Ausleuchtung oder Nachbearbeitung aufgenommen wurden (vgl. Fall «Nicolas Hayek»);
- «Ferienknipsbild» (z.B. Zürcher Grossmünster);
- Abbildungen, die ein Produkt „eins zu eins“ wiedergeben;
- wissenschaftliche Fotografien, (d.h. Reales soll möglichst naturgetreu abgebildet werden);
- handwerkliche Fotografien, ohne Gestaltungsmoment



Was heisst das konkret?

I. Fremdes Bildmaterial: Praxisbeispiele

Produktbilder im Online-Shop & Urheberrechtsschutz?



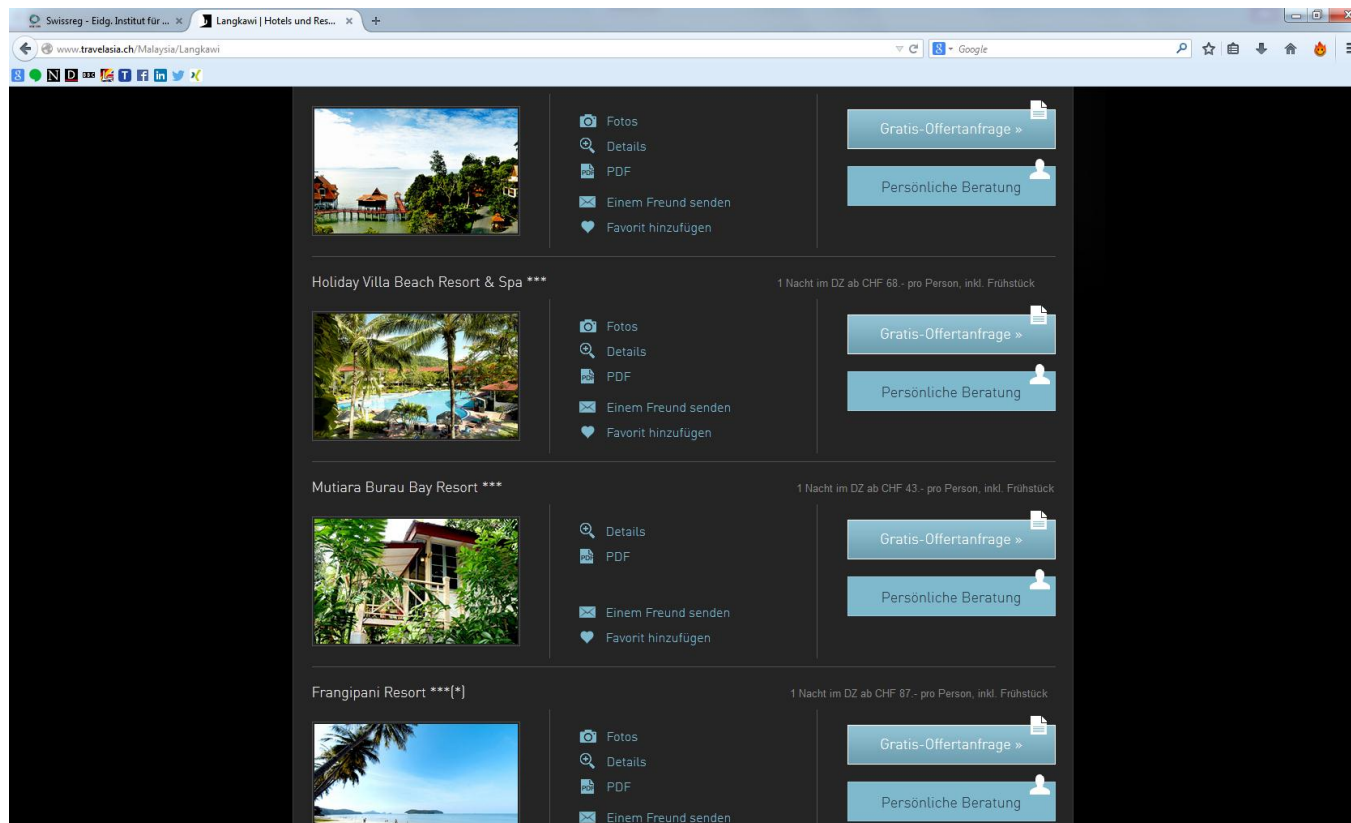
I. Fremdes Bildmaterial: Praxisbeispiele

Urheberrechtsschutz von Produktbildern?



I. Fremdes Bildmaterial Praxisbeispiele

Beispiel Thumbnails im Online-Shop:



I. Fremdes Bildmaterial Praxisbeispiele

- Beispiel Verlinkung von Fotos
 - Setzen eines Hyperlinks, der auf eine andere Website führt
 - Es ist nur Link ersichtlich, nicht Foto
 - Stellt keine Urheberrechtsverletzung dar
- Embedded Content
 - «eingebettete» Bilder auf der Website
 - d.h. das Bild wird (verkleinert) abgebildet
 - Bild ist urheberrechtlich geschützt

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Zwischenfazit:

- Fotografie, die von einem Menschen erstellt wurde und **gestalterisch eine gewisse Besonderheit (Individualität)** aufweist, ist urheberrechtlich geschützt;
- an die Besonderheit ist kein allzu grosser Anspruch zu stellen;



Im Zweifel: **Urheberrechtsschutz**

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Folgen des Urheberrechtsschutzes:

- Urheberpersönlichkeitsrecht
- Verwertungs- und Verwendungsrechte
 - Vervielfältigung
 - Verbreitung
 - Öffentlich zugänglich machen
 - Bearbeitung
- Schutz erlischt 70 Jahre nach dem Tod

I. Fremdes Bildmaterial - Urheberrecht

Ausnahmen des Urheberrechtsschutzes:

- Eigen- und Privatgebrauch
- Urheber «entlässt» Bild in die Gemeinfreiheit
 - Vgl. aber Bilddatenbanken
 - Creative Commons: standardisierte Lizenzen zum Massengebrauch

Fremdes Bildmaterial & Markenrecht



I. Fremdes Bildmaterial - Markenrecht

Verwendung von Logos:

- Logos sind in der Regel als Marke geschützt
- Registrierung IGE/WIPO
- D.h. ausschliessliches Gebrauchsrecht des Markeninhabers
- **Ausnahme:** Verwendung des Logos im Rahmen der Bewerbung der Produkte für Verkauf

I. Fremdes Bildmaterial - Markenrecht

Grenzen:

- Allgemeine Bewerbung der Marke ohne Bezug auf bestimmte Produkte nicht erlaubt (BGE 128 III 146)
- D.h. bleibt Markeninhaber vorbehalten
- Abänderung von Logos nicht erlaubt (z.B. Logo «spalten»)

I. Fremdes Bildmaterial - Markenrecht

Beispiele Logos



I. Fremdes Bildmaterial - Markenrecht

Beispiele Logos



Fremdes Bildmaterial & Lauterkeitsrecht



I. Fremdes Bildmaterial - Lauterkeitsrecht

Lauterkeitsrecht (1)

Art. 5 lit. c UWG

- Verwertung einer fremden Leistung
- für Wettbewerbsvorteil
- marktreifes Arbeitsergebnis
- Bild stellt in der Regel ein marktreifes Arbeitsergebnis dar
-

I. Fremdes Bildmaterial - Lauterkeitsrecht

Lauterkeitsrecht (2)

- Unzulässige Anlehnung, um vom Ruf zu profitieren (Art. 3 lit. 3 UWG)
- Irreführung oder Verwechslungsgefahr (Art. 3 lit. d UWG)
- Irreführungstatbestand wird oft parallel zu einer Markenverletzung geltend gemacht
- Ferrari Fall (BGer Urteil 4A_689/2012)



Eigenes
Bildmaterial

II. Eigenes Bildmaterial

- **Grundsatz:** Eigenhändig erstellte Bilder dürfen im Internet veröffentlicht werden
- Was gilt bei eigenhändig erstellten Bildern von Personen?
- Was gilt bei eigenhändig erstellten Bildern von Sachen/Produkten?

II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Personen (1):

- Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person
- „Recht am eigenen Bild“
- Erkennbarkeit
- Rechtfertigungsgrund?
- Einwilligung der betroffenen Person
- Überwiegende öffentliche Interessen / Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Personen (2):



II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Personen (3):



II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Personen (4):



II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Personen (5):

- Datenschutz und Bilder
- Datenschutzgesetz ergänzt die Regeln des ZGB
- Daten (Bilder), die sich auf bestimmte oder bestimmbare Person beziehen fallen unter DSG
- Aufgrund besonderer Merkmale Rückschlüsse auf Person (z.B. Spital, Gefängnis)

II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Sachen:

- Demzufolge können vom **Persönlichkeitsschutz** erfasst sein:
 - Bilder von privaten Gärten
 - Hausfassaden mit Einblick in den Wohnbereich
 - Autonummernschilder
- Z.B. Bundesgerichtsurteil „Street View“ (BGE 138 II 346)
- Persönlichkeitsschutz d. betroffenen Person

II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Sachen & Markenrecht (1)

- Es gelten dieselben Grundsätze wie für fremde Bilder:
- Markenschutz gewährt ausschliesslichen Gebrauch der geschützten Zeichen
- Ausnahme: Bewerbung von Produkten oder DL unter Verwendung des Markenzeichens zum **Verkauf oder Vertrieb von Produkten**

II. Eigenes Bildmaterial

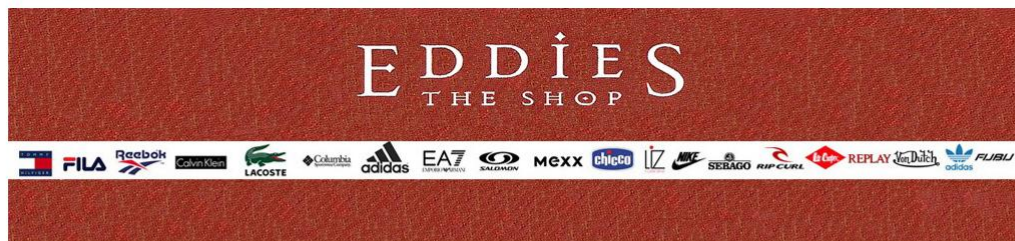
Eigene Bilder von Sachen & Markenrecht (2)



II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Sachen & Markenrecht (3)

Adidas Stella McCartney Shorts 081996



Marke : Adidas by Stella McCartney



II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Sachen

- Weitere zu berücksichtigende Rechtsgebiete
 - Urheberrecht
 - Lauterkeitsrecht

II. Eigenes Bildmaterial

Eigene Bilder von Sachen:

- Vorsicht bei diesen Sujets:
 - Eiffelturm nachts (Lichtdesign)
 - Glaspypamide Louvre in Paris
 - Chrysler-Gebäude in New York
 - New York Stock Exchange
 - Guggenheim Museum in Bilbao

Take Home Message



Take Home Message

- **Fremdes Bildmaterial**
 - Urheberrechtsschutz beachten
 - Logobenutzung nur im Hinblick auf Verkauf
 - Vorsicht bei professionellen Produktbildern
- **Eigenes Bildmaterial**
 - Persönlichkeitsrechte beachten
 - Markenrechte beachten
 - Keine Irreführung des Kunden

B

Bühlmann

R

Rechtsanwälte

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.



RA Adrian Süess, LL.M., Zürich
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch